

Niederschrift

(BWA/004/2026)

über die 1. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 09.06.2026, 16:00 - 16:55 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- . Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
 - 14. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
 - 14.1. Strategisches Management - Beschlusscontrolling EBE-B/045/2026
hier: Beschlussüberwachungsliste II. Quartal 2026 Kenntnisnahme
 - 14.2. Mitteilung zur Kenntnis EBE-V/021/2026
Erstzertifizierung des integrierten Managementsystems EQUUS nach DIN EN ISO 45001 – Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz Kenntnisnahme
 - 15. Vorläufige Haushaltsführung 2026; EBE-B/046/2026
Aufnahme von Krediten für Investitionen und Gutachten
Investitionsförderungsmaßnahmen in Folge der Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen
 - 16. Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
 - . Bauausschuss
 - 17. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss
- Protokollvermerk-**

17.1.	Budgetergebnis 2025 des Bauaufsichtsamtes	63/141/2026 Kenntnisnahme
17.2.	Budgetergebnis 2025 des Amtes 66	66/324/2026 Kenntnisnahme
18.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2025 des GME (Amt 24)	241/058/2026 Gutachten
19.	Umgestaltung Zollhausplatz zum Klimaplatz, Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3 zum Hochbau	242/387/2026 Beschluss
20.	Ersatzneubau Essenbacher Brücke über die Schwabach Bedarfsbeschluss gemäß DA Bau 5.3	66/320/2026 Beschluss
21.	Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Rudelsweiherstraße	66/321/2026 Beschluss
22.	Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Zuge der ESTW Kabelverlegung in Alterlangen- Lerchenbühl, Dompfaffstraße, Schobertweg und Kosbacher Weg	66/322/2026 Beschluss
23.	Parkraumbewirtschaftung Michael-Vogel-Straße unter der Hochbrücke	66/323/2026 Beschluss
24.	Anfragen Bauausschuss	

TOP

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

TOP 14

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

TOP 14.1

EBE-B/045/2026

Strategisches Management - Beschlusscontrolling hier: Beschlussüberwachungsliste II. Quartal 2026

Sachbericht:

Die Beschlussüberwachungsliste betreffend das III. Quartal 2026 des Entwässerungsbetriebes wird den Mitgliedern des Bau- und Werkausschusses in der Sitzung am 06.10.2026 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Beschlussüberwachungsliste betreffend das II. Quartal 2026 des Entwässerungsbetriebes hat dem Bau- und Werkausschuss zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14.2

EBE-V/021/2026

Mitteilung zur Kenntnis Erstzertifizierung des integrierten Managementsystems EQUUS nach DIN EN ISO 45001 – Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Sachbericht:

Der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) verfügt seit mehr als 20 Jahren über ein integriertes Managementsystem. Dieses umfasst die Bereiche **E**nergie, **Q**ualität, **U**mwelt, und **A**rbeits-schutz bzw. Arbeitssicherheit, kurz **EQUUS**.

EQUUS umfasst alle Regeln, Prozesse und Strukturen, mit denen der EBE die genannten Bereiche systematisch steuert und kontinuierlich verbessert.

Mit EQUUS werden nicht nur Prozesse durch klare Strukturen und definierte Abläufe optimiert, sondern auch Risiken systematisch identifiziert und durch eine konkrete Maßnahmenverfolgung reduziert.

Beispielsweise stellt EQUUS im Bereich des Umweltmanagements systematisch sicher, dass der EBE auf mögliche Umweltnotfälle infolge von Anlagenstörungen jederzeit vorbereitet ist und entsprechend

zielgerichtet und angemessen reagieren kann.

Mit dem in EQUUS integrierten Energiemanagement werden gezielte Maßnahmen zur Optimierung des Energieeinsatzes in der Abwasserentsorgung und zur Reduktion der CO₂-Emissionen geplant und umgesetzt.

Seit 2003 wird EQUUS und seine Wirksamkeit auch durch unabhängige externe Prüfstellen nach den international anerkannten Normen DIN EN ISO 9001 (Qualität), DIN EN ISO 14001 (Umwelt), ab 2015 auch DIN EN ISO 50001 (Energieeffizienz) ohne Unterbrechung fortlaufend zertifiziert. Arbeitsschutz und Anlagensicherheit wurde bis 2025 nach dem OHRIS-Standard durch die Regierung von Mittelfranken überprüft.

Diese Zertifizierungen belegen, dass die Prozessabläufe und Organisationsstrukturen des Entwässerungsbetriebs hohen Anforderungen entsprechen.

Der Entwässerungsbetrieb hat sich nunmehr erfolgreich auch der Erstzertifizierung nach DIN EN ISO 45001 unterzogen. Dieser Standard vereint die Bereiche Arbeitsschutz und betriebliches

Gesundheitsmanagement mit dem Ziel, diese zu gewährleisten und kontinuierlich zu verbessern.

Die Anforderungen nach DIN EN ISO 45001 gehen damit über die bloße Einhaltung von Arbeitsschutzgesetzen und Vorschriften hinaus. Es werden konkrete Maßnahmen zur Prävention von Arbeitsunfällen und berufsbedingten Krankheiten gefordert. Gleichzeitig soll eine Kultur des Sicherheitsbewusstseins und der Beteiligung der Beschäftigten gepflegt werden, um deren Gesundheit dauerhaft zu schützen.

Ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld ist von entscheidender Bedeutung für das reibungslose Funktionieren des Entwässerungsbetriebs und dient auch dem Wohlergehen und der Motivation der Beschäftigten.

Die intensiven externen Audits des Zertifizierungsprozesses fanden Ende letzten Jahres an fünf Tagen unter Beteiligung der städtischen Fachkraft für Arbeitssicherheit, dem Personalrat und dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement statt.

Das Zertifikat ist für drei Jahre bis November 2028 gültig.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15

EBE-B/046/2026

**Vorläufige Haushaltsführung 2026;
Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in
Folge der Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangslage

In der sog. haushaltslosen Zeit darf die Gemeinde gem. Art. 69 Abs. 2 Satz 1 Bayerische Gemeindeordnung (GO) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Betrags der für die vier Vorjahre festgesetzten Kredite aufnehmen. Die Regelung findet für Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit gleichermaßen Anwendung. Für den EBE errechnet sich danach für das Haushaltsjahr 2026 ein zulässiges Kreditaufnahmevermögen von 3.921.300 EUR.

Eine angemessene Erhöhung dieser Kreditaufnahme ist zulässig, wenn besondere Umstände im Einzelfall die Erhöhung rechtfertigen. Die Erhöhung bedarf nach Art. 69 Abs. 4 Satz 1 GO der Genehmigung. Die Genehmigung darf den Zielen der Wiederherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft und der dauernden Leistungsfähigkeit nicht widersprechen; sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

Der Kreditbedarf 2026 für die in der Anlage aufgeführten Einzelmaßnahmen des EBE beläuft sich auf insgesamt 26.563.000 EUR. Aus den Jahren 2023 und 2024 stehen nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen in Höhe von 15.930.985 EUR zur Verfügung, sodass die Stadtkämmerei bei der Regierung von Mittelfranken einen Antrag auf Einzelgenehmigung einer Kreditaufnahme in Höhe von 10.632.015 EUR gestellt hat.

Die Abwasserentsorgung als Pflichtaufgabe der Gemeinde gem. § 56 WHG und Art. 34 BayWG umfasst die Gesamtheit der Abwassersammlung und -reinigung. Diese beinhaltet insbesondere den Betrieb eines dichten Kanalnetzes sowie die auflagengerechte Reinigung des Schmutzwassers. Zusätzlich erfüllt der EBE gem. Zweckvereinbarungen auch die Pflichtaufgabe der Abwasserreinigung für die angeschlossenen Umlandgemeinden und Zweckverbände.

Der EBE finanziert sich vollständig aus Beiträgen und Gebühren. Im Jahr 2024 wurde die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr für den 4-jährigen Kalkulationszeitraum 2025 – 2028 neu kalkuliert, vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft und vom Stadtrat beschlossen. Alle Maßnahmen aus dem Investitionsprogramm 2026 sind in die aktuelle Gebühr einkalkuliert und somit unabhängig vom städtischen Haushalt finanziert.

Das Investitionsprogramm wird jeweils mit Erstellung des Wirtschaftsplans aktualisiert und fortgeschrieben.

Sämtliche Kreditaufnahmen, für die die Regierung von Mittelfranken eine Einzelgenehmigung erteilt, sind in Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken vom Stadtrat beschlussfähig zu behandeln.

Erläuterung der Maßnahmen

Das Investitionsprogramm 2026 beinhaltet im Wesentlichen Investitionen zur Abwasserreinigung, Abwassersammlung und für Sonderbauwerke im Kanalnetz. Die verschiedenen Maßnahmen im Kanalnetz dienen der Dichtigkeit der Kanäle und stellen den Betrieb eines rechtskonformen

Kanalnetzes sicher. Bei den Maßnahmen Sonderbauwerke und Pumpstationen werden wasserrechtliche Auflagen umgesetzt, für die zudem Umsetzungsfristen gelten.

Zu nennen ist hier der Neubau des Überlaufbeckens Eltersdorf, welches in 2 Bauabschnitten errichtet wird und voll mit der Abwasserabgabe verrechnet wird. Der 1. Bauabschnitt konnte bereits im Frühjahr 2026 in Betrieb genommen werden.

Daneben ist die Gesamtmaßnahme Ausbaukonzept 2030 mit dem weiteren Ausbau des Klärwerks und der Realisierung einer 4. Reinigungsstufe besonders zu nennen.

Das Projekt 4. Reinigungsstufe hat ein Investitionsvolumen von 33.700.000 EUR und hat im Jahr 2024 mit dem Bau der neuen Gasbehälter 3+4 begonnen. Im Folgejahr 2025 wurde mit den Baumaßnahmen zur Ozonung begonnen. Mit den Umbauarbeiten am Abwasserfilter zur Umnutzung mit granulierter Aktivkohle wurde im Jahr 2026 begonnen.

Die Maßnahme wird gem. Förderbescheid vom Freistaat Bayern mit max. 15.000.000 EUR bis 2028 (Ende des Kalkulationszeitraum) gefördert. Diese hohe Förderquote gilt jedoch nur, wenn die Investitionen auch wirklich wie geplant in den Jahren 2024 – 2028 getätigt werden. Insgesamt hat der EBE aus dem Sonderförderprogramm AWWIER für die Jahre 2024 und 2025 bereits 6.783.388 EUR erhalten.

Der gesamte Investitionsplan 2026 mit Erläuterungen und Begründungen ist in Anlage beigefügt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu dem von der Regierung von Mittelfranken genehmigten und vom Stadtrat beschlossenen Volumen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Abschluss von Kreditverträgen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) wird ermächtigt, Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen in dem von der Regierung von Mittelfranken genehmigten Volumen aufzunehmen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 16

Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

TOP

Bauausschuss

TOP 17

Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

Protokollvermerk:

Herr Lang/Ref.VI teilt mit, dass für die Baumaßnahme „Straßen-/Fußwegerneuerung Bismarckstraße/Lorlebergplatz“ ein Ortstermin noch vor der Sommerpause Ende Juni/Juli stattfinden wird.

TOP 17.1

63/141/2026

Budgetergebnis 2025 des Bauaufsichtsamtes

Sachbericht:

		in Euro
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes 63 beträgt	364.090,60
	(2024: 16.131,41 Euro, 2023: 350.028,28 Euro)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2025 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2025 wurden übertragen	0,00
	(2024: 0,00 Euro, 2023: 0,00 Euro)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	Mehreinnahmen bei den Sondernutzungsgebühren und Minderausgaben bei Dienstreisen, Fortbildungen	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2025 konnte wie geplant erfüllt werden:	

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 17.2**66/324/2026****Budgetergebnis 2025 des Amtes 66****Sachbericht:**

		in Euro
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2025 des Tiefbauamts beträgt	610.184,43
	(2024: -18.476,71 Euro, 2023: 756.355,40 Euro)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2025 haben betragen	
	für das 1. Halbjahr	0
	für das 2. Halbjahr	0
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0
	In den Investitionshaushalt 2025 wurden übertragen	0,00
	(2024: 0,00 Euro, 2023: 0,00 Euro)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	Die Mindererträge sind im Wesentlichen auf die Minderreinnahmen bei der Parkraumbewirtschaftung zurückzuführen. Neben anderen Faktoren wie z.B. kostenfreies Parken für E-Kennzeichen führte die Verzögerung beim Abbruch des Parkhauses und Errichtung einer temporären Parkfläche am Großparkplatz zu verringerten Parkgebühreneinnahmen als geplant. Die Endabrechnung Straßenentwässerungsanteil 2024 ergab ein Guthaben, das als Ertrag im Sachmittelbudget gebucht wurde. Da die zugrundeliegende Vorauszahlung als Aufwand außerhalb des Sachkostenbudgets Amt 66 verbucht, war eine Bereinigung in der Budgetabrechnung erforderlich. Die für die Umstufungsvereinbarung St2242 Erlangen-Eltersdorf bereitgestellten Mittel mussten aufgrund zeitlicher Verzögerung im Projekt nicht in Anspruch genommen werden. Die Minderaufwendungen sind im Wesentlichen auf die angespannte Haushaltslage im Jahr 2025 zurückzuführen. Unterhaltsmaßnahmen wurden verschoben und Einsparungen soweit möglich umgesetzt.	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2025 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:	

	Aufgrund der angespannten Haushaltslage mussten Zeitpläne bzw. der Umfang von Maßnahmen im Finanz- und Ergebnishaushalt angepasst werden. Dies gilt u.a. bei - Resterschließungsmaßnahmen im Entwicklungsgebiet E-West II (Büchenbach) - Neugestaltung der Straßenräume im Bereich Housing Area (Bauabschnitt 3) - Umbau der Kreuzung Gebbertstraße/ Hofmannstraße - Sanierungsprogramm Brücken - Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm Aufgrund nicht steuerbarer Einflüsse (z.B. Lieferzeiten) konnten Projekte in 2025 nicht durchgeführt werden. Dies gilt u.a. bei - Gehwegerneuerung Pestalozzistraße - Weichentausch Hafengleis (in 2026 abgeschlossen)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 18

241/058/2026

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2025 des GME (Amt 24)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Unterhalt der stadteigenen baulichen Anlagen
- straffe Abwicklung von Unterhaltsmaßnahmen und Finanzierung weiterer dringender Bedarfe

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1. Das bereinigte Budgetergebnis 2025 des GME beträgt **1.260.251,91 €** und entspricht dem Ergebnis des Sachmittelbudgets per 31.12.2025.

Vorjahresergebnisse (bereinigt):

2024	-	498.891,47 €	2021	-	1.059.173,63 €
2023		1.107.309,47 €	2020	-	981.825,72 €

- | | | | | |
|--|------|--------|------|----------------|
| | 2022 | 0,00 € | 2019 | 1.347.127,16 € |
|--|------|--------|------|----------------|
- 2.2. Das bereinigte Gesamtergebnis ist der Budgetabrechnung der Kämmerei in der Anlage zu entnehmen.
- Ab dem Haushaltsjahr 2025 entfallen Übertragungen aus dem Personalkostenbudget in das Sachkostenbudget.
- 2.3. Folgende Verwendung des bereinigten Budgetergebnisses ist geplant:

dringend notwendige Maßnahmen des Bauunterhalts		
Sachgebiete 242-1/6 Bauunterhalt		
Goldwitzerstr.27	Sanierung RWA-Öffnungen im Dach	15.000 €
Friedrichstr. 17	Sandsteinsockelsanierung	50.000 €
E-Werk	Brandschutzsanierung Lüftung	200.000 €
Rathauptreppe	Sicherung Geländer und Stufen	70.000 €
WS/ Egon-von-Stephanie Halle	Bindersanierung	50.000 €
Bogenpassage	Instandsetzung (Budgeterhöhung)	60.000 €
		445.000 €
Sachgebiet 242-2 Elektrotechnik		
Bogenpassage	Übernahme Betreiberverantwortung Instandsetzung erg.	100.000 €
Grundschule Büchenbach Dorf	Austausch BMA	15.000 €
Grundschule Dechsendorf	Ergänzung Beleuchtung Außenbereich	10.000 €
Museumswinkel	Austausch BMA	50.000 €
Hiersemannhalle	Erneuerung BMA	25.000 €
Palais Stutterheim	Austausch BMA Zentrale	60.000 €
Grundschule Brucker Lache	Austausch BMA	15.000 €
		275.000 €
Sachgebiet 242-3 Versorgungstechnik		
Friedhof Dechsendorf	Instandsetzung WC-Anlage, Sanitär	60.000 €
Zentralfriedhof	Trinkwasserhygiene: Trennstationen	45.000 €
Bogenpassage	Beh. WC-Umbau (Pflicht Barrierefreiheit Sozialamt)	35.000 €
Rathaus	Sprinkleranlage (Tank, Wasserversorgung)	45.000 €
Rathaus	Kaltwassersatz erg.	40.000 €

KiTa Frauenaurach	Instandsetzung RLT	15.000 €
Heinrich-Kirchner-Schule	Erneuerung Trinkwasserverteiler	20.000 €
Mönauschule	Erneuerung Trinkwasserverteiler	20.000 €
		280.000 €
Gesamtsumme		1.000.000 €

Die Mittelverwendung für die aufgeführten Maßnahmen dient direkt und auch indirekt der Entlastung des Budgets zu Gunsten des allgemeinen Bauunterhalts und soll damit grundsätzlich dem weiter fortschreitenden Instandhaltungsstau entgegenwirken.

- 2.4. Entwicklung der Budgetrücklage des Amtes 24
– entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME –

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*; Bestandserhalt, Sicherung „grauer Energie“
☐ ja, negativ*
☐ nein

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2025 des GME (Amt 24) in Höhe von 1.260.251,91 € wird zugestimmt.

Das Ergebnis ist entsprechend Nr. 1.2.10 der Regeln für die Budgetierung in das Haushaltsjahr 2026 zu übertragen. Nach Abzug einer freiwilligen Rückgabe in Höhe von 260.251,91 € sind 1.000.000 € für die unter Nr. 2.3 aufgeführten Instandhaltungs-/setzungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2026 zu verwenden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 19

242/387/2026

Umgestaltung Zollhausplatz zum Klimaplatz, Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3 zum Hochbau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Entwurfsplanung Hochbau zum künftigen Pavillon auf dem Zollhausplatz wurde auf Grundlage der am 21.03.2024 im Stadtrat einstimmig beschlossenen Vorplanung zum Zollhausplatz ausgearbeitet (vgl. Vorlage Nr. 610.3/065/2023) und weiterentwickelt.

Die Entwurfsplanung zum Hochbau steht im Einklang mit der Entwurfsplanung der Freianlagen und Verkehrsanlagen, die der BWA am 14.04.2026 einstimmig angenommen hat (vgl. Vorlage Nr. PET/037/2026).

Mit der Weiterentwicklung des Zollhausplatzes zum Klimaplatzes soll ein lebenswerter und zukunftsfähiger Stadtplatz entstehen. Die blau-grüne Infrastruktur im Quartier soll gestärkt werden. Anwohnenden, Gewerbetreibenden und Besucher*innen wird ein attraktiver öffentlicher Raum mit besonderer Atmosphäre sowie gehobener Aufenthaltsqualität angeboten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neugestaltung der Platzsituation inkl. Hochbauten

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Ausgangslage

Im Rahmen der Neugestaltung des Zollhausplatzes zum Klimaplatz bildet der Pavillon einen wesentlichen Baustein zur klimawirksamen und sozialräumlichen Entwicklung des öffentlichen Raumes. Dieser bietet Aufenthaltsqualität in Form der tribünenartigen Sitzstufen-Anlage, die sich zum Platz hin öffnet. Zusätzliche Wartebereiche in gleicher Formensprache ergänzen die hochbauliche Ausstattung des Platzes.

3.2 Entwurfskonzept

Der Pavillon bündelt künftig die technischen und funktionalen Anforderungen des Platzes. Er dient der Ersatz-Unterbringung der öffentlichen WC-Anlagen, Integration eines Buswartebereichs und den technischen Anlagen zum Betrieb von Wasserspiel, Nebelduschen und Trinkbrunnen als aktive Kühlelemente.

Die Fassade des Pavillons wird als modulare Holzlamellenfassade auf einer Stahlunterkonstruktion ausgebildet, die die Zugänge zu WC-Bereichen, Brunnentechnik und Wartungszwecken zu einer zusammenhängenden architektonischen Figur fasst.

Der in den Pavillon integrierte, witterungsgeschützte Warteunterstand ist als vierseitig umschlossener Holzkubus ausgebildet und in die offene Lamellenfassade eingeschoben. Das gestalterische Motiv des Holzkubus wird an den weiteren Haltestellenbereichen der Werner-von-Siemens-Straße aufgegriffen und entsprechend der Situation abgewandelt.

Die barrierefreie Nutzung des gesamten Platzbereichs ist elementarer Bestandteil der Planung Freianlagen. In die Tribünenanlage des Pavillons sind Anlegebereiche für Rollstühle auf Platzebene

integriert im Zusammenspiel von Sitzstufen, Podesten und Nischen. Die Tribünenanlage des Pavillons selbst lässt sich nicht barrierefrei erschließen.

3.3 Termine

Juni 2026	Abschlusspräsentation mit dem Fördergeber BBSR im Rahmen des Bundesprogramms "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel", danach sind als Meilensteine der Schlussbericht, die Mittelanforderung und der Verwendungsnachweis mit anschließender Schlussfestsetzung zu erstellen.
	Weitere Projektschritte hängen von den Finanzierungsmöglichkeiten ab.

3.4 Kosten

Die Kostenberechnung der Entwurfsplanung setzt sich wie folgt zusammen:

Kostengruppe	Kostenberechnung Entwurfsplanung	
100	Grundstück	---
200	Vorbereitende Maßnahmen	45.000 €
300	Bauwerk- Baukonstruktion	1.065.000 €
400	Bauwerk- Technische Anlagen	456.000 €
500	Außenanlagen und Freiflächen	20.000 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	---
700	Baunebenkosten	276.000 €
800	Finanzierung	---
	Gesamtkosten Bau	1.862.000 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -5%/+15% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 1.862.000 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 1.769.000 € und 2.141.400 € liegen.

Gegenüber der Kostenschätzung zur Vorplanung für den Leistungsbestand Hochbau i.H. von 1.765.000 € vom März 2024 ergeben sich folgende inhaltliche Änderungen:

- Mehraufwand bei der Toilettenanlage für drei Unisex-Toiletten
- Konkretisierung der Planung für Hausanschlusskosten, Erdung und Blitzschutz

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.862.000 €	bei IPNr.: 538.401 (Anteil Hochbauten)
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	derzeit nicht ermittelbar	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Ergebnis der Zuschussprüfung

Die Planung bis einschließlich Entwurfsplanung ist in das Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ aufgenommen. Weitere Förderszenarien werden in Abhängigkeit vom konkreten Ausführungszeitraum eruiert.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ zur Fortsetzung sind nicht vorhanden

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Umsetzung der Entwurfsplanung werden bei veränderter Haushaltslage von der Verwaltung angemeldet. Der Zeitpunkt ist offen.

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung für die Platzbestandteile des Hochbaus zur Umgestaltung des Zollhausplatzes wird zugestimmt.

Sie soll der späteren Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind nach künftiger Bereitstellung der Haushaltsmittel zu veranlassen.

Vor Wiederaufnahme des Projekts ist der zuständige Ausschuss auf Basis der dann ggfls. geänderten Rahmenbedingungen, Bedarfe, Ausstattung oder Förderszenarien zu beteiligen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 20

66/320/2026

Ersatzneubau Essenbacher Brücke über die Schwabach Bedarfsbeschluss gemäß DA Bau 5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Essenbacher Brücke, eine Überführung der Bayreuther Straße über die Schwabach, stellt eine wichtige Verbindung in den Erlanger Norden dar. Die Brücke wird regelmäßig im Rahmen der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 auf ihre Verkehrssicherheit, Standfestigkeit und Dauerhaftigkeit geprüft. Zuletzt hatte sich die Bauwerksnote immer weiter verschlechtert. Bei der letzten regelmäßigen Prüfung am 17.06.2025 durch Zetcon Ingenieure wurde der Zustand der Brücke mit der Note 2,8 bewertet. Als Maßnahme wurde vom Prüfer die Sanierung der Kappen einschl. der Gesimse aufgrund der zu niedrigen und gekippten Bordsteine, der verdrückten und gerissenen Pflasteroberfläche der Kappen mit den vielfachen offenen Stellen empfohlen. Weitere Schäden wie Betonabplatzungen, Korrosionsschäden, Geländerschäden, festsitzende Lager, Fehlstellen in den Fugenfüllungen und ausgespülten Uferbefestigungen zeigen weiteren dringenden Sanierungsbedarf.

Eine Ursache des Schadensbildes an den Brückenkappen ist die Befahrung mit Fahrzeugen. Durch die niedrigen Bordsteine im Bestand kann die Überfahung nicht sicher verhindert werden. Die Kragarme des Bauwerkes aus dem Jahr 1954 wurden damals mit einer Verkehrslast von 5 KN / m² bemessen und sind für die Lastaufnahme durch Befahrung nicht ausgelegt. Um eine ausreichende Verkehrssicherheit zu erreichen, muss das Auffahren baulich über höhere Kappen verhindert werden. Für eine Kappenerhöhung im Bestand sind keine ausreichenden Lastreserven in der Brückenkonstruktion vorhanden.

Das Bauwerk „Essenbacher Brücke“ wurde im Jahr 1954 als Straßenbrücke aus Spannbeton im Zuge der B4 errichtet. Der Spannbetonüberbau besteht aus dem 6,00m breiten Hauptträger und beiden i. M. 3,75 m weit auskragenden Gehwegkonsolen. Die Stärke des Hauptträgers beträgt in Brückenmitte d=1,00m und vermindert sich gegen die Auflager zu auf ca. d=0,93m. Die Konsole ist im Anschnitt 0,30 m stark. Die Brücke ist in Querrichtung schlaff bewehrt. In Längsrichtung wurde nach Bestandsunterlagen eine Vorspannung nach dem System „Magnet“ eingebaut. Hierbei handelt es sich um Vorspannung gegen den erhärteten Beton mit nachträglichem Verbund, und zwar um beschränkte Vorspannung, da nur geringe Zugspannungen im Beton zugelassen wurden. Das System hat aktuell keine bauaufsichtliche Zulassung durch das Deutsche Institut für Bautechnik. Aus einer Untersuchung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern aus dem Jahr 2006 hat sich jedoch ergeben das ein plötzliches Versagen der Konstruktion aufgrund möglicher Auswirkung der Spannungsrissskorrosion bei dem genannten Spannstahl nicht gegeben ist. Ein Restrisiko für ein Versagen der Brücke durch Spannungsrissskorrosion aufgrund von damaligen Baustellenbedingungen, Verwendung von ungeeigneten Materialien, Fehlstellen im Verpressmörtel oder der Umhüllung der Ankerköpfe kann nicht ausgeschlossen werden.

Die Brücke befindet sich mit 72 Jahren in einem fortgeschrittenen Bauwerksalter. Ein Brückenüberbau aus Spannbeton hat eine theoretische Nutzungsdauer von 70 Jahren. Widerlager aus Stahlbeton haben eine theoretische Nutzungsdauer von 100 Jahren. Größere

Sanierungsinvestitionen sind aufgrund der nur beschränkt möglichen Verlängerung der Nutzungsdauer nicht wirtschaftlich.

Als gemeinsame Maßnahme mit der Stadt Erlangen wird seitens des Wasserwirtschaftsamtes der Hochwasserschutz an der Schwabach verbessert. Die Essenbacher Brücke befindet sich mitten in dem vorgesehenen Maßnahmenumfang und ist selbst von der Maßnahme betroffen. So müsste z.B. der Brückenüberbau gegen Verschieben im Hochwasserfall gesichert werden. Im Anstrombereich des Hochwassers befindet sich zudem eine Gasleitung an der Brücke deren Gefährdung im Hochwasserfall noch geprüft werden muss. Mit der Maßnahme ist es vorgesehen die Wände des Hochwasserschutzes dicht an die Brücke anzuschließen. Im Falle eines späteren Brückenneubaus müsste ein Teil des Hochwasserschutzes zurückgebaut und anschließend wieder errichtet werden. In einer späteren Bauzeit der Brücke ist der Hochwasserschutz mit vertretbarem finanziellem Aufwand nicht im vorgesehenen Niveau aufrecht zu erhalten. Diese Punkte sprechen für die Umsetzung eines Brückenersatzneubaus zeitgleich mit dem Projekt Hochwasserschutz Schwabach.

Im Zuge des Hochwasserschutzes Schwabach ist es auch vorgesehen die Freiraumgestaltung im Bereich Haagstraße und auf der gegenüberliegenden Uferseite zu verbessern. Eine harmonische Einbindung der Brücke in das Umfeld lässt sich besser bei einer gleichzeitigen Maßnahme umsetzen als bei einem Ersatzneubau zu einem späteren Zeitpunkt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In einem ersten Schritt soll ein geeignetes Ingenieurbüro beauftragt werden, welches auf Basis der vorhandenen Rahmenbedingungen verschiedene Varianten untersucht und ausarbeitet. Auf dieser Basis wird die Verwaltung Art- und Maßnahmenumfang vorschlagen und die Umsetzung vorbereiten.

Die bauliche Umsetzung soll 2027/2028 abgestimmt auf die Baumaßnahme Hochwasserfreilegung der Schwabach erfolgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Erneuerung der Brücke werden 2026 die erforderlichen Planungsleistungen vergeben.

Mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg werden die Randbedingungen für einen neuen Brückenüberbau abgestimmt.

Im Zuge der Planung werden die Belange der angedachten Hochwasserfreilegung der Schwabach im Bereich der Einmündung der Schwabach in die Regnitz bis ca. zu Fluss-km 0+860 der Schwabach im Stadtgebiet Erlangen berücksichtigt.

Im Rahmen der Planung werden Mitfinanzierungsmöglichkeiten über das Projekt Hochwasserschutz und mögliche Förderungen bei einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse mit geprüft.

Die Vorgaben des Art. 69 GO über die vorläufige Haushaltsführung werden eingehalten.

Aufgrund der Gefährdung der Verkehrssicherheit sind kurzfristig und dringend Maßnahmen zu ergreifen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☒ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.: 541.803
2026 Planungsmittel:	100.000,00 € (brutto)	
2027 Planungsmittel:	40.000,00 € (brutto)	bei Sachkonto:
2027 Baumittel:	1.614.000,00 €(brutto)	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.541.803: nur Planungsmittel 2026
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden: Planungsmittel 2027 und Baumittel

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt den Ersatzneubau der Essenbacher Brücke vorzubereiten, die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben und die erforderlichen Investitionsmittel im Investitionsprogramm des Amtes 66 für die Jahre 2027 – 2028 anzumelden.

Die Umsetzung der Maßnahme wird durch das Tiefbauamt der Stadt Erlangen als Baulastträger durchgeführt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 21

66/321/2026

Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Rudelsweiherstraße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vorhandenen Beleuchtungsanlagen der Stadt Erlangen überaltern zunehmend und die betriebsübliche Nutzungsdauer wird überschritten. Dem daraus resultierenden Substanzverlust von Leuchten, Tragsystemen, Schaltstellen und Straßenbeleuchtungserdkabel ist durch kontinuierliche Erneuerungsmaßnahmen entgegenzuwirken. Die Folgen der Überalterung sind z.B. unnötig hoher Energieverbrauch sowie ein kontinuierlich steigender Wartungs- und Instandsetzungsaufwand zur Sicherstellung der Betriebs- und Verkehrssicherheit.

Die in den beiliegenden Planunterlagen dargestellten Beleuchtungsanlagen sind in den 60-er Jahren errichtet und liegen deutlich über der betriebsüblichen Nutzungsdauer. Aufgrund des sehr hohen Alters der Holzmasten und des Straßenbeleuchtungskabel ist die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in den o.g. Straßen dringend notwendig. Die Verkehrssicherheit der veralteten Anlagenteile ist nur noch eingeschränkt gegeben. Durch die gemeinsame Maßnahme mit ESTW entstehen Synergien und Kosteneinsparungen. Das Tiefbauamt schreibt das Bauvorhaben aus. Die Einschränkungen für den Verkehr und die Anwohner werden durch die gemeinsame Maßnahme reduziert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Beleuchtungsanlagen werden entsprechend den aktuellen Richtlinien und Vorschriften für eine verkehrssichere Straßenbeleuchtung neu konzeptioniert. Dies hat zur Folge, dass die vorhandene und überalterte Anlage vollständig abgebrochen und durch eine neue Beleuchtungsanlage mit zum Teil neuen Maststandorten ersetzt wird. Grundsätzlich ist der Einsatz von energieeffizienten LED-Leuchten mit warmweißem Licht vorgesehen. Die Montage der Leuchten erfolgt auf Alumasten mit einer Lichtpunkthöhe von überwiegend 6,0 m an der Straße.

Der Gehweg wird nur mit kleinen Masten der Lichtpunkthöhe von 4,5 m beleuchtet.

Gleichzeitig werden auch die störanfälligen überalterten Straßenbeleuchtungskabel erneuert und die vorhandenen Stromkreise optimiert. Es werden dabei ca. 1190 m Straßenbeleuchtungskabel neu

verlegt und 33 Leuchtstellen neu errichtet. Um noch ein zusätzliches Einsparpotenzial zu erreichen, wird das Erlanger Dimmkonzept umgesetzt. Mit dieser Maßnahme wird gemäß DIN 13201 die notwendige Verkehrssicherheit gewährleistet, Energie gespart und zum anderen durch die Lichtreduzierung eine Verbesserung für die Flora und Fauna erzielt.

Bezüglich des großen Baumbestandes im Baubereich handelt es sich bei der Entwurfsplanung bereits um einen Kompromiss, der mit den Baumpfleger*innen von Stadtgrün und dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen erarbeitet worden ist. Die negativen Auswirkungen sollten so gering wie möglich gehalten werden bei gleichzeitiger Erreichung einer verkehrssicheren Beleuchtung. Alternativen haben sich als unter Umweltschutzgesichtspunkten nicht machbar erwiesen, somit bestehen keine Handlungsoptionen.

Um den Baumschutz in der Rudelsweiherstraße ausreichend einhalten zu können werden erhebliche Anstrengung unternommen. So müssen mehr Leuchtstellen errichtet werden, aufgrund schwieriger Positionierung im Baumbestand. Es müssen zusätzliche Leitungsverlegungen erfolgen, um Grünstreifen mit Wurzeln zu umgehen. Beleuchtungskabel müssen zum Teil in der Straße verlegt werden, um Wurzelräume zu schützen. Sonderbauweisen wie Saugbagger und der Einsatz von Überfahrplatten hilft Wurzelschäden und Bodenverdichtung zu minimieren. Eine dendrologische Baubegleitung als Auflage zum Baumschutz soll den Baumbestand zusätzlich schützen. Diese Mehraufwendungen wurde in der Kostenschätzung berücksichtigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entsprechend der beschlossenen Entwurfsplanung wird die bauliche Umsetzung bis Herbst 2026 vorbereitet und anschließend umgesetzt.

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, mit keinen bis geringen Ausfallzeiten der Beleuchtung, wird ein aufwendige Terminplanung und Projektorganisation gemeinsam mit den ESTW abgestimmt.

Die Vorgaben des Art. 69 GO über die vorläufige Haushaltsführung werden eingehalten.

Aufgrund der Einschränkung der Verkehrssicherheit sind kurzfristige Maßnahmen zu ergreifen. Eine Verschiebung der Maßnahme ist nicht möglich, da Synergien nur bei zeitgleicher Umsetzung genutzt werden können und die Gewährleistung der Verkehrs-/Standssicherheit keinen weiteren Aufschub zulässt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☒ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 600.000 €	bei IPNr.: 541.604
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.604
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Rudelsweiherstraße wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die bauliche Umsetzung vorzubereiten und diese gemeinsam mit ESTW zu realisieren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 22

66/322/2026

Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Zuge der ESTW Kabelverlegung in Alterlangen- Lerchenbühl, Dompfaffstraße, Schobertweg und Kosbacher Weg

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vorhandenen Beleuchtungsanlagen der Stadt Erlangen überaltern zunehmend und die betriebsübliche Nutzungsdauer wird überschritten. Dem daraus resultierenden Substanzverlust von Leuchten, Tragsystemen, Schaltstellen und Straßenbeleuchtungserdkabel ist durch kontinuierliche Erneuerungsmaßnahmen entgegenzuwirken. Die Folgen der Überalterung sind z.B. unnötig hoher Energieverbrauch sowie ein kontinuierlich steigender Wartungs- und Instandsetzungsaufwand zur Sicherstellung der Betriebs- und Verkehrssicherheit.

Die in den beiliegenden Planunterlagen dargestellten Beleuchtungsanlagen sind in den 60-er Jahren errichtet und liegen deutlich über der betriebsüblichen Nutzungsdauer. Aufgrund des sehr hohen Alters der Betonmaste und des Straßenbeleuchtungskabel ist die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in den o.g. Straßen dringend notwendig. Die Verkehrssicherheit der veralteten Anlagenteile ist nur noch eingeschränkt gegeben. Durch die gemeinsame Maßnahme mit ESTW entstehen Synergien und Kosteneinsparungen. Es wird mit einer Kosteneinsparung im Vergleich zu einer selbst ausgeschriebenen Maßnahme gerechnet. Zudem werden auch die Einschränkungen für den Verkehr und die Anwohner durch die gemeinsame Maßnahme reduziert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Beleuchtungsanlagen werden entsprechend den aktuellen Richtlinien und Vorschriften für eine verkehrssichere Straßenbeleuchtung neu konzeptioniert. Dies hat zur Folge, dass die vorhandene und überalterte Anlage vollständig abgebrochen und durch eine neue Beleuchtungsanlage mit zum Teil neuen Maststandorten ersetzt wird. Grundsätzlich ist der Einsatz von energieeffizienten LED-Leuchten mit warmweißem Licht vorgesehen. Die Montage der Leuchten erfolgt auf Alumasten mit einer Lichtpunkthöhe von 7,5 m.

Gleichzeitig werden auch die störanfälligen überalterten Straßenbeleuchtungskabel erneuert und die vorhandenen Stromkreise optimiert. Es werden dabei ca. 800m Straßenbeleuchtungskabel neu verlegt und 25 Leuchtstellen neu errichtet.

Um noch ein zusätzliches Einsparpotenzial zu erreichen, wird das Erlanger Dimmkonzept umgesetzt. Durch die Neufassung der DIN 13201 vom September 2021 können die sich während der Dunkelstunden ergebenden Änderungen der Anwendungs- und Umgebungsbedingungen auch in die Parameterwerte bzw. die Bemessungsgrößen einfließen. Somit können die Anforderungen an die Beleuchtung, also die Beleuchtungsklasse, zielgerichtet und zeitgesteuert angepasst bzw. geändert werden. Diese neu eingeführte Möglichkeit erlaubt es Veränderungen der Beleuchtungsklasse während der Betriebsstunden einzuführen und so die Beleuchtungsanlage entsprechend angepasst zu betreiben.

Basierend auf diesen Möglichkeiten wurden für permanent zu betreibende Beleuchtungsanlagen unter Berücksichtigung der Verkehrsbelastungen während der Dunkelstunden 3 Dimmstufen entwickelt die bei neuen LED-Leuchten umgesetzt werden.

Mit der Wahl der Beleuchtungsklassen für vorgenannte Verkehrszustände wurden die Dimmstufen und die damit verbundenen Betriebszeiten als Beleuchtungskonzept für einzelne Straßenkategorien festgelegt. Trotz dieser Dimmstufen und der Leistungsreduzierung ist die normgerechte und sicherheitsrelevante Grundbeleuchtung weiterhin vorhanden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entsprechend der beschlossenen Entwurfsplanung wird die bauliche Umsetzung im Sommer/ Herbst 2026 vorbereitet und umgesetzt. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit (keine Ausfallzeiten) ist eine aufwendige Terminplanung und Projektorganisation gemeinsam mit ESTW erforderlich. Die Vorgaben des Art. 69 GO über die vorläufige Haushaltsführung werden eingehalten.

Aufgrund der Einschränkung der Verkehrssicherheit sind kurzfristige Maßnahmen zu ergreifen. Eine Verschiebung der Maßnahme ist nicht möglich, da Synergien nur bei zeitgleicher Umsetzung genutzt werden können und die Maßnahme zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und der Standsicherheit notwendig ist.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☒ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 300.000 €	bei IPNr.: 541.604
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.604
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in den Straßen Lerchenbühl, Dompfaffstraße, Schobertweg und Kosbacher Weg wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die bauliche Umsetzung vorzubereiten und diese gemeinsam mit ESTW zu realisieren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 23

66/323/2026

Parkraumbewirtschaftung Michael-Vogel-Straße unter der Hochbrücke

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Beschluss des Haushaltskonsolidierungskonzeptes im Stadtrat am 30.04.2025, wurde mit der Lfd.Nr. 55 die Bewirtschaftung des Parkplatzes Michael-Vogel-Straße unter der

Hochbrücke beschlossen. Durch die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auf andere Gebiete sollen jährliche Zusatzeinnahmen erwirtschaftet werden.

Der zusätzliche Investitionsbedarf für Parkscheinautomaten und der zusätzliche Personalbedarf müssen im Gesamtergebnis berücksichtigt werden.

Bei der vorgelegten Maßnahme handelt es sich um das erste umzusetzende Parkbewirtschaftungsprojekt aus der Haushaltskonsolidierung. In der Folge wurde im Zuge dieses

Projektes auch die Lfd.Nr. 49 mit der Maßnahme künftig ausschließlich bargeldlose Parkgebühren einzunehmen mit geprüft.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgrund der Doppelnutzung der Fläche unter der Hochbrücke durch öffentliches Parken und Stellflächen für städtische Mitarbeitende ist eine Neugliederung der Fläche erforderlich. Bereits in Vergangenheit kam es aufgrund unübersichtlicher Aufteilung häufig zu Fehlbelegungen der Parkplätze. Diese Fehlbelegungen würden sich mit der Gebührenerhebung für die öffentlichen Stellplätze noch erhöhen. Mit vorgelegter Planung wird der Parkraum wie folgt neu gegliedert: 156 bewirtschaftete öffentliche Stellplätze, 3 barrierefreie öffentliche Stellplätze, 46 durch GME bewirtschaftete Mitarbeitenden-Stellplätze der Stadt Erlangen.

Die Zufahrt zum Friedhof wird leicht nach Westen verlegt. Die vorhandene Fußwegverbindung zum Friedhof bleibt erhalten. Die ehemalige östliche Zufahrt wird zurückgebaut und durch Stellplätze ersetzt. Für die Bewirtschaftung werden neue 3 Parkscheinautomaten für Barzahlung und bargeldlose Zahlung über Kartenterminals auf der Südseite des Parkplatzes aufgestellt. Neben der Automatenaufstellung werden weiter Tiefbauleistungen erforderlich um die Umstrukturierung der Fläche und die künftige Bewirtschaftung zu ermöglichen.

Im Rahmen der Maßnahme wurde geprüft künftig ausschließlich bargeldlose Parkgebühren einzunehmen. Das städtische Rechtsamt und die Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde haben sich klar gegen einen Verzicht der Annahme von Bargeld, als einzigen gesetzlich festgelegten Zahlungsmittels, ausgesprochen.

Zitat aus Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 05.03.26:

„Nach hiesiger Auffassung sind Parkscheinautomaten zunächst zwingend aufzustellen. Ein Verzicht auf Parkscheinautomaten im Allgemeinen ist aufgrund, § 13 Abs. 3 StVO, der elektronischen Parkmöglichkeiten als Ergänzung, (Die in den Absätzen 1 und 2 genannten Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit müssen nicht betätigt werden, soweit...), nicht möglich.

Der Parkscheinautomat ist stets mit einer Barzahlungsmöglichkeit auszurüsten und daneben kann eine Verpflichtung zur Ausrüstung mit EC-Karten-Zahlung entstehen, wenn die Parkgebühren solche Höhen erreichen, dass man faktisch nicht mehr mit Bargeld zahlen kann.

Nach der Rechtsprechung des EuGH besitzt Bargeld den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels (des einzigen gesetzlich festgelegten Zahlungsmittels), woraus sich die grundsätzliche Verpflichtung ergibt, Euro-Banknoten als Zahlungsmittel anzunehmen, vgl. Artikel 128 Abs. 1 S. 3 AEUV. Grundsätzlich sind Ausnahmen möglich, die jedoch nach Ausführungen des EuGH eine Vielzahl von Voraussetzungen erfüllen müssen. Es bedarf einer nach diesen Voraussetzungen zulässigen nationalen Rechtsgrundlage. Genau dies war auch Prüfungsgegenstand des BVerwG in der Entscheidung vom 27.04.2022 – 6 C 2.21 im Hinblick auf die dort getroffene Regelung in der Rundfunkbeitragssatzung (vorgehend EuGH (Große Kammer), Urteil vom 26.01.2021 – C-422/19, C-423/19). Die Entscheidung hebt hervor, dass ein regulierter, uneingeschränkter Ausschluss von Bargeld gerade nicht zulässig ist, insbesondere dann, wenn die Regelung den Status des Bargelds in Frage stellt.

Parken gehört generell zum Gemeingebrauch an der Straße. Der Gemeingebrauch, auch wenn dieser durch die Verpflichtung zur Zahlung von Parkgebühren eingeschränkt ist, wird durch einen Zwang, auch Kleinstbeträge bargeldlos zu bezahlen, erheblich eingeschränkt. Der Mindestbetrag, der als Parkgebühr zu entrichten ist, beträgt nach Auskunft der Stadt Erlangen zwischen 20 und 50 Cent (Zonenabhängig). Mit der Überlegung, an Parkscheinautomaten nur noch eine Zahlung mit EC-Karten

anzubieten, wird eine erhebliche Einschränkung des Gemeingebrauches, insbesondere für ältere Menschen, vorgenommen, die nicht gerechtfertigt ist. Zudem könnte dies den Status des Bargeldes als alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel untergraben, wenn selbst Kleinstbeträge bargeldlos gezahlt werden müssen.“

Die Verwaltung sieht mit der zitierten Aussage keine Möglichkeit die unter Lfd.Nr. 49 der Haushaltskonsolidierung beschriebene Maßnahme umzusetzen. Die ab 2027 angesetzten jährlichen Einsparungen in Höhe von 120.000.- € können somit nicht erzielt werden.

Die bargeldlose Bezahlung über Kartenterminals am Automaten und über das Handyparken sollen als Zusatzangebot zur Bezahlung mit Bargeld angeboten werden.

Nach genauerer Planung und Kalkulation sind die im Haushaltskonsolidierungskonzept genannten zu erzielenden Zusatzeinnahmen ab 2026 in Höhe von 310.000 € für den Parkplatz Michael-Vogel-Straße leider nicht zu erreichen.

Die aktuell gute Belegung des Parkplatzes ergibt sich aus der Nähe zur Innenstadt und der Gebührenfreiheit. Der bisher große Anteil an Dauerparkern soll entfallen. Die Stellflächen sollen der Allgemeinheit künftig wieder besser zur Verfügung stehen.

Mit den zu bewirtschaftenden 156 Stellplätzen lassen sich Einnahmen in Höhe von ca. 175.000.- € brutto erzielen. Die Einnahmen unterliegen der Umsatzsteuerpflicht (19 %), bei den Investitionen/Aufwendungen ist voller Vorsteuerabzug zu berücksichtigen.

Voraussichtlich können 147.000.- € netto jährlich erwirtschaftet werden. Aufgrund der Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2026 sind Einnahmen in voller Höhe erst ab 2027 zu erwarten.

Die prognostizierten jährlichen Einnahmen aus der Haushaltskonsolidierung verringern sich entsprechend.

Für die Umsetzung der Maßnahme werden folgende Kosten in Höhe von rd. 100.000,- € veranschlagt:

Eine Mitfinanzierung der Maßnahme über die Mitarbeitenden-Stellplätze des Gebäudemanagements wird derzeit geprüft.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Unmittelbar nach Beschlussfassung werden die Parkscheinautomaten bestellt und die Umsetzung der Tiefbauleistungen vorbereitet. Eine Umsetzung ist noch im Jahr 2026 geplant.

Die Vorgaben des Art. 69 GO über die vorläufige Haushaltsführung werden eingehalten. Es handelt sich um eine bereits beschlossene Maßnahme der Haushaltskonsolidierung

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	32.000,00 €	bei IPNr.: 546-K351
Sachkosten:	68.500,00 €	bei Sachkonto: Amt 66
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	rd. 145.000,00 € bis 175.000,00 €	bei Sachkonto: Amt 66

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind im Investitionsprogramm zum HH 2026 bei IvP-Nr. 546-K351 und im Sachkonto Amt 66 vorgesehen
- ☐ sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen in der Begründung und der beiliegenden Planung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die bauliche Umsetzung vorzubereiten und diese anschließend umzusetzen

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 11 gegen 1 Stimme

TOP 24

Anfragen Bauausschuss

Sitzungsende

am 09.06.2026, 16:55 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Thurek

Die Schriftführerin:

.....
Oschmann

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die AfD: